

Stadt Hildburghausen

25.10.2022

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0771/2022

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2022	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.10.2022	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	13.10.2022	von Tagesordnung genommen
Stadtrat	öffentlich	23.11.2022	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich westlich und östlich der Eishäuser Straße, Teilfläche der Grundstücke Flurst.-Nr.: 389, 149/2, 149/3 und 149/4 in der Gemarkung Birkenfeld - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich westlich und östlich der Eishäuser Straße, Teilflächen der Grundstücke Flurst.-Nr.: 389, 149/2, 149/3 und 149/4 der Gemarkung Birkenfeld Wertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Teil 1 – Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (keine), Teil 2 – Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Bedenken (Pkt. 2.1 bis Pkt. 2.6) und Teil 3 – Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Anregungen und Bedenken (Pkt. 3.1 bis Pkt. 3.3)
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil 2 und 3 des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil 1 des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil 1

Während der Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Teil 2 und 3:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von
2.1 Vodafone GmbH, Eingang 07.07.2022

Die 21. Änderung des fortgeltenden FNP steht im Zusammenhang mit der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neubau eines Pflegeheims mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich westlich und östlich der Eishäuser Str., Teilflächen der Grundstücke Flurst.-Nr.: 289, 149/2, 149/3 und 149/4 in der Gemarkung Birkenfeld.

Der Entwurf der 21. Änderung des fortgeltenden FNP einschließlich der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung vom März 2022 wurde mit Beschluss-Nr.: 0665/2022 vom 28.04.2022 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 13.06. bis 18.07.2022 öffentlich aus. Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte ein Hinweis, dass die Planunterlagen im Internet schlecht aufzufinden waren, weshalb eine erneute Auslegung im Zeitraum vom 10.09. bis 11.10.2019 erfolgte.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 2 BauGB) im Zeitraum vom 07.06. bis 11.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen. Im Rahmen der TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LVWA, Ref. 310**